|  |
| --- |
|  |
| MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORTLandeslehrerprüfungsamt - Außenstelle des Kultusministeriums beim Regierungspräsidium       |

**Die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Gymnasium, Gymnasiallehramtsprüfungsordnung (GymPO) vom 3. November 2015, in der derzeit gültigen Fassung**

Hier: Antrag auf eine vorläufige Bescheinigung

Das Landeslehrerprüfungsamt -Außenstelle beim Regierungspräsidium       bittet um Beachtung unten stehender Regelungen für Ihren Antrag auf eine vorläufige Bescheinigung über das zu erwartende Endergebnis der den Vorbereitungsdienst abschließenden Staatsprüfung.

Für schulbezogene Stellenausschreibungen in Baden-Württemberg (Nachrückverfahren) wie für Bewerbungen in andere Bundesländer verlangen die Einstellungsbehörden ggf. vorab das vorläufige Ergebnis Ihrer den Vorbereitungsdienst abschließenden Staatsprüfung.

Eine solche Bescheinigung beantragen Sie postalisch beim Landeslehrerprüfungsamt unter Zusendung eines frankierten und adressierten Rückumschlags.

Beachten Sie bitte, dass diese Bescheinigung erst nach Abschluss aller Prüfungs-leistungen erstellt werden kann und dass im Rahmen des Gleichbehandlungs-grundsatzes ein einheitlicher Versandtag festgelegt wurde. Dieser ist am Terminplan (Tag der Meldung der Leistungsübersicht der Bewerberinnen und Bewerber zur Berechnung der Leistungszahl) für die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung orientiert.

Beachten Sie weiterhin, dass auf der Bescheinigung das zu erwartende Gesamtergebnis (keine Einzelnoten) der Prüfung auf zwei Dezimale ausgewiesen ist und dass dieses gemäß § 13 Absatz 6 der Prüfungsordnung bis zum letzten Tag des Vorbereitungsdienstes unter Änderungsvorbehalt steht.

Landeslehrerprüfungsamt